

# **HIER IST, WAS ZÄHLT.**

**FDP Rheingau-Taunus**

Kommunalwahlprogramm 2026–2031



**FREIE DEMOKRATEN**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1 Schulen und Bildung</b>	<b>6</b>
<b>2 Haushalt und Finanzen</b>	<b>9</b>
<b>3 Kreisentwicklung, Wirtschaft und Tourismus</b>	<b>10</b>
<b>4 Weinbau, Land- und Forstwirtschaft</b>	<b>12</b>
<b>5 Flüchtlinge und Integration</b>	<b>13</b>
<b>6 Soziales</b>	<b>15</b>
<b>7 Mobilität</b>	<b>20</b>
<b>8 Energie</b>	<b>24</b>
<b>9 Umwelt</b>	<b>25</b>
<b>10 Abfallwirtschaft</b>	<b>26</b>
<b>11 Sport-, Kultur- und Ehrenamtsförderung</b>	<b>27</b>
<b>12 Verwaltung</b>	<b>28</b>

## EINLEITUNG

Die Freien Demokraten setzen sich ein für die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger, für das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf das Streben nach Aufstieg und Fortkommen aus eigener Leistung.

Wir kämpfen für einen Staat, der uns Bürgern dient und für uns da ist und keinen Staat, der uns mit Regeln und Verbote überzieht und uns bevormundet.

Freie Demokraten wollen, dass die Menschen in Ruhe gelassen werden, aber nicht im Stich.

Bei der Kommunalwahl entscheiden die Menschen demokratisch, wie die Städte, Gemeinden und Kreise organisiert und verwaltet werden.

Wir Freien Demokraten werben um Ihr Vertrauen und laden Sie ein, sich davon zu überzeugen, dass unsere Ideen und Konzepte für den Rheingau-Taunus am besten geeignet sind.

In der Wahlperiode 2021–2026 hat die FDP-Kreistagsfraktion rd. 70 (Stand August 2025) Initiativen in die Kreistagssitzungen eingebracht. Durch unsere Anträge sind einige wichtige Entscheidungen im Rheingau-Taunus-Kreis getroffen und auf den Weg gebracht worden.

Hier einige Beispiele:

### **Thema Schule und Bildung**

#### **Sanierung der Schulgebäude im Rheingau-Taunus-Kreis**

Aufgrund unseres Fraktionsantrages hat der Kreistag im November 2021 einstimmig beschlossen, dass ein Sanierungskonzept für die Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises vorgelegt werden soll. Ein Jahr später konnte die Aufstellung über den Sanierungsbedarf für die Schulgebäude des Rheingau-Taunus-Kreises in den Jahren 2023 bis 2032 vorgestellt und die Durchführung für diesen Zeitraum in Angriff genommen werden.

#### **Erarbeitung eines Ganztagsbetreuungskonzepts für den RTK**

Ebenfalls durch den Kreistag beschlossen wurde der FDP-Antrag, ein Konzept für die Umsetzung der vorgesehenen Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder vorzulegen. Die Bundesregierung hat einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem 01.08. 2026 beschlossen, der zunächst für Grundschulkinder der ersten Klassenstufe gelten und in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden soll. Somit wird dann ab dem 1. August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen eins bis vier einen Anspruch auf ganztägige Betreuung haben.

## **Thema Tourismus**

### **Einführung einer Gästekarte**

Auf Antrag der FDP soll der Landkreis gemeinsam mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und den beteiligten Verkehrsgesellschaften sowie RTKT und Stadtmarketing Wiesbaden eine Konzeption entwickeln, welche Möglichkeiten für die Einführung einer Gästekarte Rheingau/Wiesbaden darstellt.

### **Destination Wiesbaden-Rheingau**

Im Dezember 2021 wurde im Rahmen eines Kooperationsvertrages die Destination Wiesbaden/Rheingau mit dem Ziel gegründet, die Region verstärkt gemeinsam zu vermarkten. Dem Antrag der FDP-Kreistagsfraktion wurde zugestimmt, dass Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis darüber hinaus ein Konzept über eine mögliche organisatorische Umsetzung eines gemeinsamen Destinationsmarketings entwickeln sollen. Favorisiertes Ziel ist die Weiterentwicklung einer gemeinsamen Marketing-Strategie für alle Rheingauer Kommunen der neuen Destination Wiesbaden/Rheingau unter Federführung der RTKT mit der dafür notwendigen personellen und finanziellen Ausstattung.

## **Thema Gesundheit**

### **Erstellung eines Hitzeaktionsplans**

Im Februar 2025 hat der Kreistag den Hitzeaktionsplan verabschiedet. Die Erstellung erfolgte auf einen Antrag der FDP-Kreistagsfraktion. Der Plan beinhaltet ein Hitzewarnsystem sowie Empfehlungen für die interdisziplinäre Kooperation von Pflege- und Betreuungseinrichtungen, Krankenhäusern, Kitas und Schulen sowie Kommunen.

### **Notfall-Ersthelpersystem**

2025 wird ebenfalls auf Initiative der FDP-Kreistagsfraktion im Rheingau-Taunus-Kreis ein Notfall-Ersthelpersystem eingeführt werden. Dabei geht es um eine smartphone-basierte Ersthelfer-Alarmierung. Freiwillige, medizinisch besonders geschulte Personen wie zum Beispiel Ärzte oder medizinisches Fachpersonal können sich dafür anmelden und so ihre schnelle Hilfe und ihr Wissen in Notsituationen bei gegebener räumlicher Nähe zum Notfallort zur Verfügung stellen.

## **Thema Abfallwirtschaft**

### **Fusion der Abfallwirtschaftsbetriebe Abfallverband Rheingau (AVR) und Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW)**

Der im Kreistag einstimmig beschlossene Antrag der FDP-Kreistagsfraktion hat im November 2021 dazu geführt, dass eine Machbarkeitsstudie mit einer betriebswirtschaftlichen Bewertung eines möglichen Zusammenschlusses beider Organisationen in Auftrag gegeben und durchgeführt wurde. Auf ihrer Grundlage wurde eine Fusion beider Verbände er-

reicht. Ab dem 01.01.2029 wird im Rahmen einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) der Rheingauer Kommunen mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus eine gemeinsame Regelung der Abfallwirtschaft gelten.

## SCHULEN UND BILDUNG

Bildung ist eine der wichtigsten Aufgaben, gerade in unserem ländlich geprägten und flächenmäßig weitläufigen Rheingau-Taunus-Kreis. Im Rheingau-Taunus gibt es 45 Schulen mit rund 19,000 Schülern.

Der Kreis hat deshalb in den letzten Jahren, maßgeblich aufgrund unserer Initiativen, kontinuierlich Millionenbeträge in schulische Neu- bzw. Erweiterungsbauten sowie in die Ausstattung der Einrichtungen und ihre Digitalisierung investiert.

Die Coronakrise und die damit verbundenen erheblichen Einschränkungen des Schulbetriebs bis hin zur Einstellung des Präsenzunterrichts haben jedoch offen gelegt, wie erheblich die Lücken in der digitalen Versorgung des Bildungsbereichs sind.

Die Gewährleistung der Bildungsgerechtigkeit erfordert es einerseits, den Präsenzunterricht so weit wie möglich durchzuführen und andererseits, leistungsfähige Voraussetzungen für den digitalen Unterricht zu gewährleisten. Damit Schüler gut auf die digitale Arbeitswelt vorbereitet sind, sich sicher im Netz bewegen und von digitalen Lernangeboten profitieren, haben Bund und Länder viel Geld in den „Digitalpakt Schule“ investiert. Im Rheingau-Taunus-Kreis gab es 7,2 Millionen vom Bund und 2,4 Millionen Euro vom Land Hessen. Nach sechs Jahren Projektlaufzeit (2019–2024) haben jetzt alle Schulen flächendeckendes WLAN. Ca. 6,9 Millionen wurden für die Anschaffung von Präsentationstechnik in 1,184 Unterrichtsräumen ausgegeben.

Zudem wurden zur klassenübergreifenden Verwendung Tablets für Schüler und Lehrer angeschafft.

Für die FDP ist dabei auch klar: Digitales Lernen muss in ein pädagogisches Konzept eingebunden sein. Es soll den Unterricht bereichern, ihn aber nicht bestimmen. Hier steht nicht nur der Kreis in der Pflicht, sondern auch das Land, in dessen Verantwortung es steht, dass die Schulen beim Umgang mit digitalen Medien gezielt unterstützt werden, u. a. auch durch eine gute Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte und ein differenziertes Angebot an geeigneten Lehrmedien.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat unter FDP-Führung zum Schuljahr 2024/2025 zudem mit dem „Startchancen-Programm“ das größte Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland angestoßen. Bund und Länder investieren dafür zusammen rund 20 Milliarden Euro in zehn Jahren. Etwa 4,000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler werden mit dem Startchancen-Programm gezielt gefördert. Das Programm ermöglicht auch für fünf Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis eine direkte Förderung. Ziel des Programms ist es, Schulen mit einem hohen Anteil an sozial benachteiligten Schülern zu stärken und so einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem zu leisten. Im Rheingau-Taunus-Kreis profitie-

ren davon die Wiedbachschule in Bad Schwalbach (Grundschule), die Beruflichen Schulen Untertaunus in Taunusstein, die Julius-Alberti-Schule in Rüdesheim (Grundschule), die Wisperschule in Lorch (Grundschule) und die Hildegardisschule in Rüdesheim (Integrierte Gesamtschule).

Die FDP tritt für selbstständige und selbstverantwortete Schulen ein, die ihren Haushalt eigenständig verwalten. Der Kreis muss sich auf seine Aufgaben beschränken. Dazu gehören die Sicherung des benötigten Schulraumes, die Instandhaltung der Gebäude, die Bereitstellung der Sachmittel (Einrichtung, Lehrmittel) sowie die personelle Grundausstattung (Hausmeister/Sekretariat).

Des Weiteren soll bürgerliches Engagement ein fester Bestandteil der politischen Bildung in Schulen und Gemeindeprojekten sein – als praktisches Gegenmodell zur politischen Lethargie.

Private Schul- und Hochschulangebote wie die Obermayr-Realschule in Taunusstein, die European Business School (EBS) in Oestrich-Winkel und die Hochschule Fresenius in Idstein haben sich etabliert und sind grundsätzlich eine Bereicherung des Bildungsangebotes und somit ein wichtiger Standortfaktor im Rheingau-Taunus-Kreis.

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Beim Sanierungskonzept für die Schulgebäude im Kreis muss es weiterhin Ziel sein, einen „Umsetzungsstau“ für das Sanierungsprogramm zu vermeiden und eine stetige Fortführung durchzusetzen.
- Die Digitalisierung in den Schulen des Kreises muss weiter vorangetrieben werden. Dazu gehören:
  - die flächendeckende Optimierung digitaler Präsentationsmöglichkeiten in Unterrichtsräumen,
  - Cloud-Lösungen und Lernplattformen,
  - Beschaffung und Wartung der notwendigen mobilen Endgeräte.
- Es muss gewährleistet werden, dass die durch das Startchancen-Programm geförderten Schulen seitens des Kreises die bestmögliche Unterstützung erhalten.
- Die Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis müssen Schüler- und Raumkapazitäten aufweisen, die den Schülern ein gutes Lern- und Arbeitsumfeld gewährleisten sowie den Lehrern eine pädagogisch effiziente Arbeit gerade auch im naturwissenschaftlichen Bereich ermöglichen.
- Größere Schulbezirksgrenzen und schulträgerübergreifende Lösungen dürfen kein Tabu mehr sein.

- Die Reduzierung darf jedoch nicht oberstes Gebot sein, im Mittelpunkt muss die Aufgabe stehen, geeignete Standorte im Landkreis auszubauen und so eine bestmögliche pädagogische Arbeit und Schulvielfalt zu gewährleisten.
- Haupt- und Förderschüler brauchen weiterhin unsere größtmögliche Unterstützung für ein optimales Lernangebot.
- Die Qualität des Speisenangebotes in den Schulumenschen muss verbessert und nach den DGE-Qualitätsstandards ausgerichtet werden.
- Die seitens des Bundes ab 2026 vorgeschriebene Ganztagsbetreuung muss mit einer auskömmlichen Finanzierung durch Bundes- und Landesmittel gewährleistet werden.
- Die Schulsozialarbeit muss auf der Grundlage eines bedarfsorientierten Konzepts weiterentwickelt werden, wobei die jeweilig genannten Fallzahlen der Jugendhilfe das ausschlaggebende Kriterium sein sollen.
- Der Schulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises darf nicht zum Spielball partikularer Interessen werden, sondern muss für die Politik verbindlich sein.
- Die Beruflichen Schulen müssen noch stärker zu regionalen, miteinander vernetzten Bildungszentren werden.
- Die Einrichtung von Landes- und Fachklassen, die einen En-bloc-Unterricht ermöglichen, ist weiterhin zu unterstützen wie zusätzliche gemeinsame E-Learning-Angebote.
- Der gemeinsame Schulentwicklungsplan für die Beruflichen Schulen Wiesbaden/Rheingau-Taunus muss angesichts der damit verbundenen fachlich-pädagogischen und finanziellen Vorteile weiter fortgeschrieben werden.
- Der Kreis ist gesetzlich zuständig für die Erwachsenenbildung, in diesem Bereich muss deshalb der Tätigkeitsschwerpunkt der Volkshochschule (VHS) liegen. Dazu zählen wohnortnahe qualifizierte Angebote der Erwachsenenbildung, berufsbezogene Weiterbildungs- und Wiedereinstiegsprogramme sowie Sprachkurse.
- Für die FDP sind Investitionen in Köpfe statt in Beton maßgebend. Für die Koordination und Gestaltung des sog. „lebenslangen Lernens“ müssen alternative Lernmethoden wie z. B. das E-Learning gefördert und entsprechende Voraussetzungen dafür geschaffen werden.



## HAUSHALT UND FINANZEN

Der Kreis muss mit einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik seine Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit gewährleisten. Ein solider Haushalt ist die Basis für eine zukunftsorientierte Kreisentwicklung.

Aktuell herrscht jedoch eine strukturelle Unterfinanzierung durch Bund und Land in Höhe von rd. 100 Mio. Euro, primär dadurch hervorgerufen, dass der Kreis und seine Kommunen immer mehr Standards aus Landes- und Bundesgesetzen vor Ort sicherstellen müssen, z. B. das Recht auf Ganztagsbetreuung ab 2026, Migrationsstandards oder die Ausweitung des Wohngeldes. Keines der gesetzlich im Bund oder durch die Länder festgesetzten Ziele hat eine auskömmliche Ausfinanzierung durch die oberen Staatsebenen.

Aufgrund der stetig rückläufigen Steuereinnahmen der Kommunen ist es keine Lösung, die Kreisumlage als zentrale Finanzierungsmöglichkeit Jahr für Jahr zu erhöhen. Es braucht eine Neuordnung der Verteilsystematik von Steuergeldern. Standards dürfen durch den Gesetzgeber nur erweitert werden, wenn es dazu eine konkrete Gegenfinanzierung gibt.

Trotzdem ist der Kreis zudem weiterhin gefordert, seine Aufgaben, Programme und Projekte auf den Prüfstand zu stellen. Die Ausgabenpolitik, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, muss sich verstärkt an den Einnahmen orientieren.

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Alle Aufgaben des Kreises müssen auf ihre gesetzliche Grundlage sowie auf ihre kostengünstige Abwicklung hin überprüft werden. Diese Aufgabenkritik darf nicht in weiten Teilen durch die Kreisverwaltung mitbestimmt werden.
- Für die Erfüllung der weiterhin als notwendig erkannten Pflichtaufgaben muss immer eine möglichst kostengünstige Lösung gefunden werden.
- Alle freiwilligen Leistungen müssen bezüglich ihrer Notwendigkeit und Finanzierung einer jährlichen Überprüfung unterzogen werden.
- Investitionsmaßnahmen sind nur nach der Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der Folgekosten zu beschließen.
- Investive Maßnahmen zum Erhalt der Vermögenssubstanz des Kreises müssen Vorrang vor zusätzlichen Personal- und Sachausgaben haben.
- Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder muss bis zur finanziellen Klärung der Finanzierung von Investitionskosten und dauerhaften Betriebskosten ausgesetzt werden. Es braucht auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land, damit die Kommunen nicht überfordert werden.

- Generell sollen Standards nicht mehr ohne vollständige Kostenübernahme durch den Gesetzgeber ausgeweitet werden. Finanzierungen durch Bund und Land sind unverzichtbar, das Konnexitätsprinzip muss Gültigkeit haben.
- Die Möglichkeiten einer sozialverträglichen Personalreduzierung müssen stets geprüft werden.
- Alle Beteiligungen, Gesellschaften und Eigenbetriebe des Kreises sind daraufhin zu bewerten, ob sie aufgelöst und ihre Aufgaben wieder in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Kreistags zurückgeführt werden können. Damit würde der Kreistag wieder Entscheidungsbefugnisse erlangen, die derzeit seiner direkten politischen Verantwortung entzogen sind. Zu prüfen wäre hier insbesondere das Energie-dienstleistungszentrum (EDZ) sowie die E<sup>2</sup> Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH.
- Die wirtschaftlichen Betätigungen des Kreises sind auf das zwingend notwendige, gesetzlich vorgesehene Maß zurückzuführen.
- Die bestehenden Programmen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit sollen ausgeweitet und Fusionen auch durch Altschuldenübernahme oder den Verbleib von Synergiegewinnen bei den Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs finanziell gefördert werden.

## KREISENTWICKLUNG, WIRTSCHAFT UND TOURISMUS

Handel, Handwerk, Land- und Weinwirtschaft sowie Tourismus bilden mit soliden mittelständischen Betrieben eine wesentliche und starke Wirtschaftskraft im Rheingau-Taunus-Kreis. Eine gut funktionierende Wirtschaft bietet der Region nicht nur wohnortnahe Arbeitsplätze, sondern leistet mit ihrem Steueraufkommen einen wichtigen Beitrag für die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Sie ist somit maßgebend für die Lebensqualität aller Bürger im Landkreis und eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialpolitik.

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist prädestiniert für die Ansiedlung insbesondere von kleineren und mittleren Dienstleistungsunternehmen, die im Zeitalter der E-Mail- und Internet-Kommunikation nicht mehr allein auf Großstadtlagen fixiert sind. Vielmehr gewinnt ein landschaftlich und kulturell attraktives Umfeld als Lagefaktor immer mehr an Bedeutung.

Der Rheingau-Taunus kann hier seine Vorteile in die Waagschale werfen, begünstigt durch die unmittelbare Nähe zum Großraum Frankfurt mit seinem Flughafen.

Die Erhaltung und Stärkung der Wirtschaftstätigkeit durch eine umwelt- und regionalverträgliche Standortentwicklung muss zu einer vorrangigen Aufgabe der Kreispolitik werden.

Der Rheingau-Taunus-Kreis kann dieser Aufgabe in erster Linie durch die Bereitstellung einer guten Infrastruktur gerecht werden. Dazu gehört die Erhaltung und Verbesserung der Kreisstraßen ebenso wie die Förderung moderner Kommunikationsverbindungen. Benötigt werden schnelle und vor allem komplett flächendeckende Datenverbindungen. Für Bürger, Unternehmen, Verwaltungen und Bildungseinrichtungen sind sie ein bedeutender Standortfaktor.

Im Bereich der Tourismuswirtschaft gilt es nach der erfolgreichen Aufteilung in zwei Destinationen weiterhin, die touristischen Kernkompetenzen des Rheingau-Taunus-Kreises – Kultur/Wein/Welterbe im Rheingau sowie Natur/Waldreichtum/Limes im Untertaunus – fortzuentwickeln.

Das Weltkulturerbe Mittelrheintal und Limes muss auf Dauer geschützt und behutsam weiterentwickelt werden.

Zudem wurde 2021 ein Kooperationsvertrag zur Zusammenarbeit zwischen Rheingau und Wiesbaden beschlossen und die Destination Wiesbaden/Rheingau gegründet. Sie bildet ein ausbaufähiges Fundament für gemeinsame touristische Vermarktung.

Das auf FDP-Initiative erstellte Tourismuskonzept sieht im Rheingau eine Tourismusabgabe vor. Seit 2021 wird diese einheitlich erhoben und mindestens zur Hälfte in touristische Infrastruktur investiert.

Weiterhin wichtig für die Regionalentwicklung ist die Anerkennung des gesamten Rheingau-Taunus als LEADER-Region.

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung muss stärker wahrgenommen und personell (z. B. durch eine eigene Stabsstelle) ausgestattet werden.
- Die Regionalplanung muss eine umweltverträgliche Standortentwicklung mit angebotsorientierter Gewerbeflächenpolitik fördern.
- Die Infrastruktur ist mit den Kommunen auszubauen.
- Der Zweckverband Rheingau soll mit der Erstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplans beauftragt werden.
- Lärmsanierungsmaßnahmen entlang der Bahnstrecken und der Bau großer Infrastrukturprojekte (Rheinbrücke Rüdesheim–Bingen) müssen berücksichtigt werden.
- Die Beseitigung des Bahnüberganges in Rüdesheim muss umgehend erfolgen.
- Eine leistungsfähige Gigabit- und 5G-Versorgung ist unverzichtbar.

- Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht und digitalisiert werden.
- Die Überwachung kleiner und mittlerer Betriebe muss unbürokratisch erfolgen.
- Der Kreis soll sich stärker in regionalen Gesellschaften engagieren.
- Existenzgründungen und Ansiedlungen sollen durch eine zentrale Verwaltungsanlaufstelle unterstützt werden.
- Leistungen des Kreises müssen konsequent ausgeschrieben und einer Vergabe an die Privatwirtschaft zugänglich bleiben.
- Das touristische Potenzial der Regionen Rheingau, Aartal und Idsteiner Land muss spezifisch gefördert werden.
- Das gemeinsame Destinationsmarketing Wiesbaden/Rheingau muss organisatorisch ausgebaut werden.
- Die „Rheingau-Card“ (kostenloser ÖPNV + Rabatte) soll umgesetzt werden.
- Der Bau von Windkraftanlagen im Rheingau und Untertaunus darf aus Gründen des Landschaftsschutzes und der touristischen Attraktivität nicht erfolgen.
- Die Pflege der Kulturlandschaft am Rhein muss eine übergeordnete kommunale Aufgabe werden.

## WEINBAU, LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Der Rheingau und seine Kulturlandschaft sind geprägt vom Weinbau. Die Rheingauer Weine sind für ihre außergewöhnliche Qualität weltweit bekannt.

Der Weinbau steckt jedoch aktuell deutschlandweit und im Rheingau in einer kritischen Lage. Die Fassweinpreise sind stark gefallen und liegen unter den Produktionskosten. Grund dafür ist ein globales Überangebot an Wein und ein ruinöser Preiskampf.

Hinzu kommt ein Rückgang des Marktanteils deutscher Erzeuger, schwächelnde Absatzkanäle (Gastronomie, Handel) und ein fortlaufender Strukturwandel.

Die Landwirtschaft trägt wesentlich zur Pflege der Kulturlandschaft bei. Der Landschaftspflegeverband (auf FDP-Initiative gegründet) ermöglicht in Zusammenarbeit von Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen die Pflege wertvoller Flächen.

Die Landwirtschaft wird jedoch stark durch Auflagen, Konkurrenzdruck und fehlende Abstimmung zwischen Landwirtschaft und Naturschutz belastet.

Die Waldfläche beträgt 55,7% und ist damit überdurchschnittlich. Forstwirtschaft steht vor Klimawandel-bedingten Problemen: Trockenheit, Borkenkäfer, großflächige Fällungen.

Aufforstungen belasten die Haushalte zusätzlich.

Gleichzeitig muss die Forstwirtschaft ihre Funktionen für Wirtschaft, Ökologie und Naherholung erfüllen. Das Holzkontor wurde 2019 gegründet, um die Holzvermarktung zu bündeln.

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Das Arbeitszeitgesetz und der Mindestlohn müssen für saisonale Spitzen im Weinbau und in der Landwirtschaft praktikabel angepasst werden.
- Bürokratische Überlastung (Dokumentationspflichten etc.) muss reduziert werden.
- Winzer und Landwirte sollen weiterhin konsequent auf Qualität setzen.
- Zur Entspannung der Lage im Weinbau unterstützen wir:
  - Rodungsprämien,
  - einen Stopp neuer Pflanzrechte,
  - alle Maßnahmen zur Stärkung der „Marke Rheingau“.
- Genehmigungsverfahren für Bau- und Modernisierungsvorhaben müssen effizienter abgestimmt werden, insbesondere beim Bauen im Außenbereich.
- Landwirtschaftliche Betriebe sollen bei innovativen Wegen unterstützt werden. Die Nutzung von Agrarflächen zur Energiegewinnung (v. a. im Ausland unter Abholzung) ist kritisch zu sehen.
- Die Jagdgesetzregelungen sind ausreichend, die Arbeit der Jäger wird anerkannt.

## **FLÜCHTLINGE UND INTEGRATION**

Die große Zahl der seit 2015 zu einem größten Teil unkontrolliert nach Deutschland zugewanderten Menschen stellt Städte und Kommunen und somit auch unsere Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Auch wenn die Zahlen zurückgegangen sind, leben über 2300 Menschen im Kreis derzeit in Gemeinschaftsunterkünften.

Den Menschen, die sich bei uns als anerkannte Asylbewerber oder Bürgerkriegsflüchtlinge aufhalten, müssen gute und wirkungsvolle Integrationsmaßnahmen angeboten werden. Eine gute Integrationsarbeit ist erforderlich, um auch diesen Menschen eine selbstbestimmte Perspektive zu geben und die Sozialsysteme nicht weiter zu überlasten. Letztendlich muss auch die Bildung von Parallelgesellschaften verhindert werden.

Wenn man sich dieser Herausforderung stellt, wird deutlich, dass Integration eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Lebensbereiche und Politikfelder in unserem föderal organisierten Gemeinwesen betrifft. Die Integration unserer ausländischen Mitbürger erfolgt in den Kommunen, in denen die Menschen leben und ihrer Arbeit nachgehen. Dort befinden sich alle Einrichtungen von der Krippe, über die Kindergärten bis hin zu Schulen und Vereinen, in denen ein Miteinander und Bildung tagtäglich praktiziert wird.

Es ist deshalb Aufgabe der Kommunen und der Bevölkerung vor Ort, Integrationsangebote zu machen bzw. ihre Integrationsbereitschaft gegenüber Zugewanderten und ihren Familien zu zeigen. Umgekehrt besteht gleichzeitig für die Migranten die Pflicht, diese Angebote auch anzunehmen. Bei diesen Integrationsaufgaben müssen die Kommunen weitestgehende finanzielle Unterstützung durch Land und Bund erhalten, da sie sonst ihren in der Gemeindeordnung festgelegten Aufgaben nicht mehr ohne kommunale Steuererhöhungen nachkommen können.

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Es muss ein eigenes Dezernat „Integration“ eingerichtet werden, das Unterstützungs- systeme für beide Kreisteile entwickelt.
- Der Kreis muss sowohl die Rechte anerkannter Flüchtlinge erfüllen als auch die Rück- führung nicht-anerkannter Personen sicherstellen.
- Unterkünfte müssen menschenwürdig sein und im Einvernehmen mit Kommunen und Bürgern entstehen.
- Flüchtlingskinder müssen schnell ins Schulsystem integriert werden; das Land muss dafür ausreichend Ressourcen bereitstellen.
- Integrationshilfe für langfristig Bleibende:
  - Sprachförderung (VHS stärken),
  - Vereinsaktivitäten,
  - Praktika und Arbeitsangebote,
  - Entbürokratisierung von Verfahren.
- Gemeinsam mit Wirtschaftsförderung und Unternehmen soll ein Konzept erstellt werden, das Flüchtlingen über Praktika den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.
- Ein Datenabgleich zur Identitätsprüfung ist notwendig.
- Kosten für Unterbringung und Integration müssen durch Bund und Land erstattet werden.

## SOZIALES

Liberale Sozialpolitik gründet sich auf dem Verständnis, dass jeder Einzelne bemüht sein soll, sein Leben in der Gemeinschaft selbstständig und eigenverantwortlich zu gestalten. Arbeitslosigkeit, familiäre Probleme, Behinderungen, Krankheiten oder ein fortgeschrittenes Lebensalter können dazu führen, dass dies für den einzelnen über einen bestimmten Zeitraum nicht volumnfänglich möglich sein kann. Hier muss zur Überbrückung Hilfe und Unterstützung zielgerichtet, effektiv und kostengünstig geleistet werden mit dem Ziel, die betroffenen Menschen zeitnah wieder ein eigenverantwortliches Leben zurück zu führen.

Laut Sozialgesetzbuch ist der Kreis Träger der Sozial- und Jugendhilfe. In den gesamten Bereich des Sozialhaushalts fließen mittlerweile die meisten Haushaltsmittel und die Ausgaben dafür steigen kontinuierlich weiter an. Die Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe bedeutet somit für den Rheingau-Taunus-Kreis eine große Herausforderung.

### **BÜRGERGELED, SOZIALHILFE**

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat im Rahmen der Bürgergeld- bzw. Hartz-IV-Gesetzgebung die direkte Betreuung der Langzeitarbeitslosen übernommen. Durch eine aktive kommunale Arbeitsmarktpolitik müssen arbeitsuchende Menschen in die Lage versetzt werden, über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung das eigene Auskommen zu sichern. Dazu zählen neben der Integration junger Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt auch die Eröffnung von Chancen am Arbeitsmarkt für Ältere und Menschen mit Behinderung. Der gezielte und passgenaue Einsatz von Fördermaßnahmen muss dabei dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ folgen. Für den Bereich der Beratung, Qualifizierung und kontinuierlichen fachlichen Betreuung von Arbeitsuchenden auf ihrem Weg ins Berufsleben ist im Kreis die ProJob Rheingau-Taunus GmbH als kreiseigenes, gemeinnütziges Unternehmen eingerichtet worden.

### **Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel**

- Alle eingesetzten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik müssen sich in ihrem Umfang an den tatsächlichen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausrichten.
- Qualifizierungsmaßnahmen sollen lediglich zur Überprüfung der Arbeitswilligkeit und zur Wiedererlangung verloren gegangener Arbeitsdisziplin dienen und nicht in Konkurrenz zu Unternehmen der freien Wirtschaft führen.
- Die Leistungen im Bereich Sozialhilfe müssen einer ständigen Kontrolle bezüglich

ihrer Angemessenheit sowie zur Vermeidung von Missbrauch unterliegen. Wir halten deshalb einen Datenabgleich der verschiedenen Ämter im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für vertretbar.

- Die Sprachbildung und Eingliederung der Migranten ist für Sozial- und Arbeitsbehörden eine große Herausforderung und muss im Sinne der notwendigen Integration vorrangig betrieben werden.

## **KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE**

In unseren Kindern liegt die Zukunft unserer Gesellschaft. Stärker als je zuvor hängt jedoch die Entscheidung für ein Kind davon ab, wie sich Familie und Beruf vereinbaren lassen. Die Familie ist weiterhin der Stützpfeiler für die Entwicklung und Erziehung unserer Kinder und Jugendlichen. Jedoch stehen wir in der Verantwortung, Unterstützung zu leisten, sobald sie notwendig wird. Dies gilt insbesondere auch für alleinerziehende Mütter und Väter. Berufliche Flexibilität ist nur möglich, wenn es durchgängig auch flexible Betreuungsmöglichkeiten gibt, beginnend in Kinderkrippen, über Kindergärten und Kindertagesstätten bis hin zu den schulischen Angeboten.

Letztendlich ist die gesamte Kinder-/Jugendpolitik eine Querschnittsaufgabe, die Bereiche der Sozial-, Bildungs-, Arbeits- und Familienpolitik umfasst. Insbesondere aber die Bewältigung der Aufgaben der Erzieherischen Jugendhilfe ist in den letzten Jahren zu einer ständig wachsenden Herausforderung geworden.

Die Coronapandemie hat diese Entwicklung zudem verstärkt. Der Rheingau-Taunus-Kreis verzeichnet eine weitere Zunahme an Familien, die eine Betreuung durch die Familienhilfe in Anspruch nehmen müssen. Ebenso steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die ambulant oder vollstationär in Heimen aufgenommen, fremd untergebracht oder zur Adoption vermittelt werden.

Aufgrund einer Kreistagsinitiative der FDP wurde schon 2007 erfolgreich die Schulsozialarbeit eingeführt. Sie erfüllt einerseits eine präventive Funktion, indem sie ermöglicht, soziale Probleme in einem frühen Stadium zu erkennen. Gleichzeitig finden sozial gefährdete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern damit eine schnelle und unbürokratische Unterstützung sowie den Kontakt zu den zuständigen Fachstellen in der Kreisverwaltung. Auch für eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingskindern ist eine effiziente Schulsozialarbeit grundlegend und notwendig.

## **Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel**

- Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kinderkrippen, Kindergärten und Kindertagesstätten sowie durch Tagesmütter/-väter. Dabei sind Kooperationen mit privaten Trägern anzustreben.

- Bei der Suche nach einem Kindergartenplatz soll der Kreis die Städte und Gemeinden dabei unterstützen, innovative Kinderplatzvergabesysteme aufzubauen und die individuellen Bedürfnisse der Familien berücksichtigen, um eine flexible Kinderbetreuung und -förderung zu ermöglichen. Bei der Suche nach einem Kindergartenplatz soll der Kreis die Städte und Gemeinden dabei unterstützen, innovative Kinderplatzvergabesysteme aufzubauen und die individuellen Bedürfnisse der Familien berücksichtigen, um eine flexible Kinderbetreuung und -förderung zu ermöglichen. Die Kapazitäten und der Wartelisten der Kitas in den Kommunen sollen für jeden online einsehbar sein.
- Zudem soll der Kreis prüfen, ob er die Städte und Gemeinden dabei unterstützen kann, eine Sharing-Plattform für Kitas einzurichten, die es Familien ermöglicht, untereinander Plätze an bestimmten Tag und Zeiten zu tauschen.
- Die Betreuungsstrukturen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, u.a. auch die Schulsozialarbeit müssen je nach Standort weiter optimiert oder ggf. an aktuelle Herausforderungen, z.B. Flüchtlingskinder, flexibel angepasst werden.
- Die beratende Zusammenarbeit mit Kindertages- und kommunalen Jugendpflegeeinrichtungen ist zu intensivieren.
- Unter der Maßgabe „Ambulant vor Stationär“ ist die Zahl der Heimunterbringungen möglichst gering zu halten.
- Kreisweite gemeinsame Projekte mit Vereinen, Schulen, Polizei etc. zur Förderung des sozialen Miteinanders unter Kindern und Jugendlichen sollen bestmöglich unterstützt werden.
- Die Schulsozialarbeit sollte, sobald es die Haushaltssituation zulässt, auf alle Schulen ausgeweitet werden.

## **SENIOREN**

Im Rheingau-Taunus-Kreis leben über 30Lebenserwartung in Deutschland steigt beständig weiter. 2030 werden die geburtenstarken Jahrgänge 1955-1965 zu dem Personenkreis der über 60- und 80- jährigen gehören und somit insgesamt fast 40Rheingau- Taunus Kreis ausmachen.

Damit droht hier insbesondere für den Bereich der Kurz- und Tagespflege eine Verschlechterung, weil voraussichtlich die Zahl der pflegebedürftigen Personen von derzeit etwas mehr als 6000 auf bis zu 8800 im Jahr 2030 ansteigen wird. Die Seniorinnen und Senioren sind heute in der Regel gesünder und leistungsfähiger, mit dem Ruhestand beginnt für sie nach dem Berufsleben ein neuer, oftmals von vielfältigen Aktivitäten geprägter Lebensabschnitt.

Eine große Anzahl älterer Menschen bringt Erfahrungen und Wissen durch ehrenamtliches Engagement in verschiedenen Gruppierungen ein und trägt somit auch zu einem guten Miteinander in unserer Gesellschaft bei. Wenn aber die gesundheitliche Verfassung und Mobilität nachlässt, treten andere Lebensbereiche in den Vordergrund und eine grundlegende Unterstützung wird wichtig und notwendig. Ziel der Seniorenarbeit im Rheingau-Taunus-Kreis muss es sein, den Menschen möglichst lange ein selbst bestimmtes und selbst organisiertes Leben zu ermöglichen. Im Rheingau-Taunus-Kreis sind die Fachstelle Altenhilfe und der Pflegestützpunkt zuständig für Altenhilfeplanung und Seniorenberatung.

### **Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel**

- Seniorenarbeit soll wohnortnah organisiert sein.
- Die Fachstelle Altenhilfe soll Strategien entwickeln für:
  - Seniorenarbeit muss möglichst wohnortnah erfolgen. Was in den Kommunen an Seniorenarbeit erledigt werden kann, darf nicht zusätzlich Aufgabe des Landkreises sein.
  - Der Fachstelle Altenhilfe muss verstärkt in Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern weitere Handlungsstrategien für folgende Aufgabenfelder entwickeln:
    - \* die vorrangige Förderung der ambulanten vor der stationären Pflege
    - \* die Qualitätssicherung in Bezug auf ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen
    - \* die Förderung von Wohnformen in Mehrgenerationeneinrichtungen
    - \* die Unterstützung von Initiativen privater oder gemeinnütziger Rechtsträger zum Bau und Betrieb von seniorengerechten Wohnraum, Altenwohn- und Tagespflegeeinrichtungen, in besonderem Maße auch für die Betreuung Demenzkranker
    - \* die Unterstützung der Arbeit der ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten sowie ehrenamtliche Initiativen der Seniorenarbeit in den Kommunen
  - Die mobilen Sozialdienste sind für ein langes selbstbestimmtes Wohnen in dem angestammten Wohnungsumfeld unerlässlich und sollen daher strukturelle Unterstützung erfahren.
- Mobile Sozialdienste sollen strukturelle Unterstützung erhalten.

---

### **GESUNDHEIT UND NOTFALLVERSORGUNG**

Die Sicherstellung und Gewährleistung einer guten gesundheitlichen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus-Kreis ist eine Kernaufgabe des Landkreises

und seiner Kommunen. In einem Flächenkreis wie dem Rheingau-Taunus bedeutet dies jedoch eine besondere Herausforderung.

Die Schließung der Helios-Klinik in Bad Schwalbach hat bei vielen Menschen Ängste geschürt, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Rettungs-Fristen in Notfällen nicht mehr eingehalten werden könnten. Hinzu kommt, dass in den verbleibenden Kliniken, auch in Wiesbaden, die Notaufnahmen immer stärker ausgelastet sind, so dass in echten Notfällen häufig lange Wartezeiten bestehen.

Besorgniserregend ist dazu der Trend bei Ärzten, sich nicht mehr im ländlichen Raum niederzulassen, sondern sich lieber in Städten oder medizinischen Versorgungszentren zu arbeiten. Falsche Anreize in der Vergütung durch die Kassen müssen hierfür angepasst werden, um diese Entwicklung zu stoppen. Ein in 2019 im Auftrag des Kreises erstelltes Gesundheitsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die beiden verbliebenen Krankenhäuser in Idstein und Rüdesheim sowie das geriatrische Otto-Fricke-Krankenhaus in Bad Schwalbach vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung unabdingbar für die Grund- und Regelversorgung sind.

Im ambulanten Bereich hat die Untersuchung einen zusätzlichen Bedarf an Haus- und Augenärzten ergeben. Stand Anfang 2025 gab es im Kreis 26 zugelassene Hausärzte. Diese Unterversorgung wird sich jedoch bis zum Jahr 2030 allerdings dramatisch verschärfen, weil bis zu 60 Prozent der derzeit noch praktizierenden Hausärzte in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen. Der Kreis ist der Empfehlung des Gutachtens gefolgt, und hat eine Gesundheitskoordinatorin eingestellt, deren Hauptaufgabe es sein soll, insbesondere bezüglich des abzusehenden Versorgungsdefizits geeignete Lösungen zu entwickeln und voranzutreiben.

### **Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel**

- Langfristig muss eine flächendeckende Ärzteversorgung erreicht werden – auch über Ärztezentren mit guter ÖPNV-Anbindung.
- Dafür braucht es:
  - Langfristig muss eine flächendeckende Ärzteversorgung der Bürgerinnen und Bürger im Kreis, u.a. auch in Ärzte- und Gesundheitszentren mit einem breiten Ärztespektrum und guter Erreichbarkeit durch den ÖPNV das Ziel sein.
  - Dafür braucht es:
    - \* eine effektive Zusammenarbeit mit den Kommunen, um unterstützende Rahmenbedingungen zu schaffen und finanzielle Anreize zu setzen
    - \* eine Zusammenarbeit mit Universitäten zur Anwerbung junger Ärzte
    - \* die Konzeption und anschließende Koordination einer übergreifenden Ärzteweiterbildung, insbesondere bezüglich telemedizinischer Betreuungsmög-

lichkeiten

- \* die Bereitstellung der dafür notwendigen Netzinfrastruktur
- Der gesetzliche Auftrag der Notfall-Versorgung muss überall im Kreisgebiet eingehalten und dafür gesorgt werden, dass die Notfallversorgung durch eine enge Verzahnung aller Akteure im Rettungswesen inklusive der sogenannten „Mobilen Retter“ umfänglich gewährleistet werden kann.
- Der gesetzliche Auftrag der Notfallversorgung muss erfüllt werden. Eine enge Verzahnung aller Akteure – inkl. „Mobile Retter“ – ist erforderlich.



## MOBILITÄT

Die FDP steht für eine mobile Gesellschaft, für einen bedarfsgerechten Nahverkehr und ein intaktes Straßensystem.

Die verschiedenen Verkehrsmittel müssen ökonomische und ökologische Kriterien berücksichtigen und in einem funktionsfähigen Wettbewerb zueinanderstehen.

Individualverkehre sind umweltverträglich zu optimieren. Ein Verkehrsfluss ohne Staupotential mindert den Ausstoß von Schadstoffen und spart Energie. Es ist zudem zu bedenken, dass eine gut ausgebauten Verkehrsinfrastruktur ein wichtiges Kriterium bei der Standortwahl von Unternehmen ist und ebenso Grundlage für die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und den Lebensalltag.

### STRASSEN UND KRAFTFAHRZEUGE

Im weitläufigen Flächenkreis Rheingau-Taunus wird der Individualverkehr auch weiterhin auf Dauer eine große Rolle spielen. Der Kreis verfügt deshalb auch über ein weitläufiges Straßennetz, das sich insgesamt in einem Zustand befindet, bei dem es einen hohen Mittelaufwand braucht, um die Straßen instand zu halten.

Aufgrund der erfolgreichen FDP-Initiative in 2019 für eine komplette Sanierung der Kreisstraßen, werden nun bis 2030 ca. 55 km Kreisstraßen saniert.

### Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel

- Beim Sanierungskonzept für die Kreisstraßen muss es weiterhin Ziel sein, einen „Umsetzungsstau“ für das Sanierungsprogramm zu vermeiden und eine stetige Fortführung durchzusetzen.
- Wir unterstützen alle Vorhaben für den Bau von Ortsumgehungen:
  - B 260 Schlangenbad–Wambach,

- B 260 Eltville–Martinsthal,
  - B 275 Idstein–Eschenhahn,
  - B 275/B 8 Waldems–Esch.
- Für die strukturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung, insbesondere im unteren Rheingau, halten wir den Bau einer regionalen, mit einer zusätzlichen Radwegeverbindung versehenen Brücke über den Rhein weiterhin für erforderlich.
  - Für den Rheingau wird der Bund aufgefordert, die B 42 komplett kreuzungsfrei zu gestalten und in den geeigneten Bereichen mit wechselseitigen Überholspuren auszustatten.
  - Angesichts des enorm gestiegenen Verkehrsaufkommens an der BAB A3 fordern wir Lärmschutzmaßnahmen, insbesondere im Bereich Idstein.

## **ÖPNV – BUSVERKEHR**

Der Rheingau-Taunus-Kreis ist Gesellschafter des Rhein-Main-Verkehrsverbundes mbH (RMV). Der ÖPNV auf Schiene und Straße wird von diesem koordiniert. Die kreisinternen Verkehre werden von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft GmbH (RTV), einer 100%igen Tochtergesellschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, durchgeführt.

Das Unternehmen verfügt über keine eigenen Busse oder Bahnen, sondern beauftragt Verkehrsunternehmen und steuert die lokalen Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Innerhalb des Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) wirkt die RTV zudem an dessen regionalem Bus- und Bahnangebot mit.

Ein gutes und sinnvoll vertaktetes Busnetz stellt für unseren Flächenkreis neben der Nutzung vorhandener Bahnlinien die wichtigste Grundlage des öffentlichen Personennahverkehrs dar. Jedoch bedarf es einer kosteneffizienten Neuausrichtung des bestehenden Bedarfsverkehrsangebots sowie einer Flexibilisierung und Erweiterung der Verkehrsdienstleistungen.

Die Nachfrage nach flexiblen Mobilitätslösungen im ländlichen Raum wird immer größer. Im Jahr 2024 nutzten knapp 200.000 Fahrgäste im Rheingau-Taunus-Kreis die bestehenden Bedarfsverkehre – das ist ein Anstieg von fast 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch für die für den ÖPNV im Landkreis verantwortliche Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV) bieten Bedarfsverkehre die Chance auf mehr Flexibilität und Kosteneffizienz.

Um das momentan bestehende Angebot zu optimieren, wirtschaftlich effizienter zu gestalten und besser auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger abzustimmen, hat der Kreistag im Mai 2025 den Beschluss gefasst, die Rheingau-Taunus Bedarfsverkehrs GmbH (RTB GmbH) zu gründen. Diese neue kommunale Gesellschaft soll künftig als Generalauftragnehmerin für Bedarfsverkehre im ÖPNV und für den sogenannten freigestellten Schü-

lerverkehr im Landkreis fungieren. Die RTB GmbH wird eine 100-prozentige Tochter der RTK Holding GmbH sein und ihren Sitz in Taunusstein haben.

### **Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel**

- Verstärkte Abwicklung von Bedarfsverkehren in Form von fahrplanabhängigen Rufbussen oder als fahrplanunabhängig fahrende On-Demand-Verkehre (ODM-Verkehre) über die RTB.
- Beim ÖPNV-Angebot müssen folgende Verbesserungen vorgenommen werden:
  - Umrüstung auf moderne abgasarme oder abgasfreie Buslinien, optimalerweise in kritischen Bereichen mit eigener Busspur,
  - WLAN in allen Bussen,
  - einfacher Kauf von Fahrscheinen und elektronische Fahrscheine,
  - Anzeigesysteme für Haltestellen in allen Bussen,
  - elektronische Anzeigetafeln in allen Busbahnhöfen.
- Der bestehende Linienverkehr zwischen Bad Schwalbach–Taunusstein–Wiesbaden muss enger vertaktet werden, verbunden mit einer Verbesserung der Zubringerverkehre aus den Ortsteilen, insbesondere von Taunusstein und Bad Schwalbach.

### **ÖPNV – BAHNVERKEHR**

Die vorhandenen Bahnverbindungen sind für die anliegenden Städte und Gemeinden im Untertaunus und im Rheingau die wichtigsten ÖPNV-Verbindungen in das Rhein-Main-Gebiet.

Ihre Vertaktung ist für einige Ziele noch zu verbessern, aber viel wichtiger ist es, dass der Bahnverkehr verlässlich wird. Mannigfache Ausfälle auf vielen Trassen, insbesondere der Rheingau-Linie, sind nicht weiter hinnehmbar. Die Bahn als auch die freien Betreiber sind dazu aufgefordert, die dafür verantwortlichen Mängel in der Infrastruktur sowie beim Personal zu beheben.

Seit Jahrzehnten zunehmend negativ wirkt sich zudem der durch den Güterverkehr verursachte Bahnlärm insbesondere im Rheingau aus.

Er ist das größte strukturelle Problem im Rheingau und aufgrund des stetig weiter steigenden Güterverkehrs mit mittlerweile täglich ca. 400 Güterzügen und Lärmwerten bis zu 110 Dezibel zu einer immensen Dauerbelastung für die Bewohner geworden. Dies schmälert auch den touristischen Wert der Region als Naherholungs- und Kulturregion erheblich.

Zudem ist die Belastung des Straßenverkehrs durch meist über ein Drittel des Tages geschlossene Schranken in Rüdesheim unerträglich für den unteren Rheingau, der schon deshalb seit Jahren unter erheblichen strukturellen Defiziten leiden muss.

**Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel**

- Die FDP fordert die Aufhebung des Bestandsschutzes für die rechts- und die linksrheinische Bahnstrecke. Die gegenwärtigen offensichtlichen Sicherheits- und Modernisierungsmängel genügen nicht mehr den heutigen Anforderungen und entsprechen nicht dem geltenden Recht.
- Der Schienengüterverkehr kann nur durch den Bau einer neuen Schienentrassse den heutigen Anforderungen effizient gerecht werden.
- Die Lücken beim Lärmschutz entlang der Bestandsstrecken müssen entfernt werden.
- Für das Rheintal müssen flächendeckend die Grenzwerte nach Bundesimmissionschutzgesetz gelten.
- Innerörtlich muss ein Tempo-50-Limit sowie ein Nachtfahrverbot festgelegt werden.
- Viele Bahnhofsanlagen im Kreis sind renovierungsbedürftig. Die heruntergekommenen Anlagen und Gebäude bedürfen einer Grundsanierung. Im Rahmen einer solchen sollen die Bahnhofsanlagen modernisiert und behindertengerecht ausgestattet werden. Gerade im Hinblick auf die Bundesgartenschau im Rheingau sollte dies besonders bei den Rheingauer Bahnhöfen das Ziel sein.
- Um eine schnelle Entlastung der rechtsrheinischen Schiene zu erreichen, sind alle bereits früher ins Auge gefassten Verlagerungsmöglichkeiten auf ihre kurzfristige und effiziente Realisierung hin zu überprüfen.

---

**RADWEGE**

Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es ca. 68 Kilometer Radwege entlang von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. Im „Idsteiner Land“ sowie in Taunusstein, Bad Schwalbach, Hohenstein, Heidenrod und Aarbergen ist mit Unterstützung des Rheingau-Taunus-Kreises eine einheitliche Radwegbeschilderung aufgebaut worden, die auch abseits der Straßen zu den schönsten Orten, Plätzen und Tälern führt. Das Fahrrad spielt als Verkehrsmittel eine immer größere Rolle, nicht nur im touristischen Bereich, sondern auch in der alltäglichen Nutzung.

**Freie Demokraten: Unser Standpunkt – unser Ziel**

- Die Erweiterung der Radwegekapazitäten muss auf der Grundlage eines Wegekonzeptes erfolgen und folgende Punkte berücksichtigen:
  - bei Neubauten und Straßensanierungen ist die Errichtung von Radwegen zu prüfen und miteinzuplanen,

- die Ausweitung der Fahrradwege soll vorrangig für die Bereiche der Schulen erfolgen.
- Bauliche Ergänzung nicht durchgängig geführter Radwege zu einem einheitlichen Streckensystem und Berücksichtigung von Streckenführungen, die als „Schnelltrassen“ geeignet sein könnten.
- Errichtung zusätzlicher Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Knotenpunkten, z. B. Bahnhöfen, Schulen, Stadtzentren.



## ENERGIE

Die Energieversorgung der Bürger und der Gewerbebetriebe muss in erster Linie verlässlich und international konkurrenzfähig sein. Diese Voraussetzung ist nach unserer Überzeugung nur durch marktwirtschaftliche Strukturen auch in diesem Wirtschaftsbereich auf Dauer zu gewährleisten.

Um eine sichere, bezahlbare und klimafreundliche Energieversorgung in Hessen sicherzustellen, brauchen wir einen Neustart in der Energiepolitik. Trotz Milliardensubventionen für erneuerbare Energien sind die CO2-Emissionen angestiegen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat sein klimapolitisches Ziel verfehlt und stattdessen zu massiv hohen Stromkosten geführt, welche die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in hohem Maß beeinträchtigt.

Dieses System ist ungeeignet und auf Dauer schädlich auch für unseren Landkreis, der ebenfalls konkret betroffen ist durch bereits vorhandene sowie weiter geplante Windkraftanlagen im Idsteiner Land, im Rheingau und auf dem Taunuskamm.

Hinzu kommt die geplante Hochspannungstrasse Ultranet, die gemäß den Ankündigungen der Bundesnetzagentur den in der Nordsee und an Land erzeugten Windstrom in den Süden Deutschlands transportieren soll, um nach Abschaltung der Kernkraftwerke die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Dazu müssen bestehende Strommasten erhöht werden und erstmals Gleich- und Wechselstrom mit einer Spannung von 380 Kilovolt auf denselben Masten übertragen werden. Gegen den geplanten Trassenverlauf sowie die zu erwartenden Lärmemissionen eines derartigen Betriebes in Wohngebieten haben sich in Idstein, Niedernhausen, Hünstetten Bürgerinitiativen gegründet.

Sollte der Planfeststellungsbeschluss gefasst werden, ohne die Belange der betroffenen Kommunen zu berücksichtigen, liegt ein Kreistagsbeschluss vor, der eine Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss befürwortet. Die neue Rhein-Main-Link-Trasse ist zum Schutz von Landschaft und Menschen kabelgebunden auszuführen, so wie dies auch derzeit gesetzlich vorgesehen.

---

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Wir fordern auf Bundesebene die Abschaffung des EEG, das zu planwirtschaftlichen Verhältnissen mit hohen Strompreisen geführt hat.
- Wir lehnen den Bau von Windrädern auf den Rheingau- und Taunushöhen auf Grund mangelnder Grundlastfähigkeit und der sinnlosen Landschaftsverschandelung ab.
- Biomassekraftwerke sind in unserer Region zur regenerativen Energieerzeugung sinnvoll, wenn die Biomasse aus Landschafts- und Waldflege erzeugt wird.
- Wir lehnen das öffentliche Engagement in den Bereichen Energie-Erzeugung und Verteilung ab. Deshalb ist der kreiseigene Betrieb Energiedienstleistungszentrum (EDZ) sowie die E<sup>2</sup>Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH aufzulösen. Die Aufgaben sollen durch private Anbieter übernommen werden.
- Die Umrüstung bestehender Hochspannungstrassen zur Übertragung von Gleichstrom (Ultranet) wird von uns mit der Maßgabe befürwortet, dass die Verschwenkungsvorschläge der betroffenen Städte und Gemeinden für die Gesamttrassen berücksichtigt werden oder eine Erdverkabelung erfolgt, um wohlmögliche gesundheitliche Beeinträchtigungen auszuschließen.

## **UMWELT**

Die wichtigen Umweltthemen wie Flächenversiegelung, Waldbewirtschaftung, Wasserversorgung, Abwasserbehandlung und Entsorgung von Abfällen sind eine Aufgabe des Landkreises und seiner Kommunen.

Aber Umweltschutz und ein verantwortungsvoller Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist auch vorrangig Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger.

Naturschutz ist in erheblichem Umfang auch auf die Zuarbeit und Mithilfe der Naturschutzverbände angewiesen. Ehrenamtlicher Naturschutz ist unerlässlich. Die FDP begrüßt ausdrücklich die Mitwirkung und Zusammenarbeit der Naturschutzverbände in Fragen des Natur- und Artenschutzes.

Als sehr hilfreich erwiesen hat sich zudem der durch eine Initiative der FDP ins Leben gerufene Landschaftspflegeverband.

Letztendlich erforderlich ist immer eine gründliche Abwägung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes gegenüber gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen.

---

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Wir unterstützen eine nachhaltige und ökonomische Waldwirtschaft mit Mischkulturen, die eine geringe Empfindlichkeit gegen Windwurf und Trockenperioden aufweisen.
- Die vorsorgende Vermeidung von Umweltschäden muss Vorrang vor der nachsorgenden Beseitigung haben. Es gilt deshalb, Anreize für ökologisches Handeln zu schaffen, um Privathaushalte und Unternehmen zu motivieren.
- Ökologie und Ökonomie müssen in einem vernünftigen Verhältnis zueinanderstehen und sich idealerweise ergänzen, z.B. durch die Nutzung von Restholz und Grünschnitt zur Energieerzeugung.
- Die Arbeit des Landschaftspflegeverbandes zur Erhaltung einer vielfältigen Flora und Fauna im Rheingau-Taunus-Kreis muss fortgesetzt werden.



## **ABFALLWIRTSCHAFT**

Bisher gibt es im Untertaunus mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAW) und im Rheingau mit dem Abfallverband Rheingau (AVR) zwei getrennte Organisationen für die Abfallentsorgung.

Der Kreistag hat auf Grundlage eines diesbezüglichen FDP-Antrages eine gemeinsame Regelung der Abfallwirtschaft beschlossen, die ab dem 01.01.2029 im Rahmen einer Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) der Rheingauer Kommunen mit dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus gelten wird.

Auch bezüglich der Entsorgung von Bioabfällen ist der Landkreis gut aufgestellt. Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis bauen eine gemeinsame Bioabfallvergärungsanlage am Dyckerhoff-Gelände in Wiesbaden. Hier sollen ab 2029 jährlich 60.000 Tonnen Müll vergärt werden.

---

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Das Annahmespektrum der Recyclinghöfe ist so zu gestalten, dass möglichst alle Abfallarten (auch DSD-Abfälle) angenommen werden können.
- Die Abgabe von Kleinmengen bis zu einem Kubikmeter pro Tag und privatem Anlieferer mit Wohnsitz im Rheingau-Taunus-Kreis soll auf den Wertstoffhöfen des EAW gebührenfrei sein, da die Gebührenabrechnung mit Personalaufwand verbunden ist eine umfangreiche Führung von Barkassen bedingt.

- Die ortsnahen Grünschnittsammelstellen sollen beibehalten und so ausgebaut werden, dass sie auch bei ungünstigen Wetterbedingungen gut zu erreichen sind.
- Eine elektronische Überwachung der Sammelstellen ist zu prüfen. Hier geht es insbesondere darum, die Sauberkeit zu erhöhen und ein System zur Vermeidung von Fehlablagerungen zu etablieren.



## **SPORT-, KULTUR- UND EHRENAMTSFÖRDERUNG**

Im Rheingau-Taunus-Kreis gibt es ein vielgestaltiges, reiches Kulturleben. Es ergänzt das große Angebot im Rhein-Main-Gebiet, das wiederum bestimmt wird durch die Städte Frankfurt, Mainz und Wiesbaden mit dem Angebot von Aktivitäten internationalen Ranges in großen Veranstaltungshallen.

Die zunehmende Hinwendung der Menschen zu Kultur- und Freizeitangeboten machen die Kulturförderung auch zu einem kommunalpolitischen Thema.

Vereine leisten zudem einen hohen Beitrag für das soziale und kulturelle Zusammenleben. Dies gilt u. a. auch bezüglich der Integration ausländischer Mitbürger.

Entscheidungen darüber sind unbürokratisch und zeitnah mit der Zielsetzung zu treffen, die Zukunftssicherung unseres vielfältigen Vereins- und Kulturangebotes in unserem Landkreis zu gewährleisten.

Dort, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen, wo Nachbarschaft aktiv gestaltet wird, wo freiwilliges Engagement unsere Gesellschaft zusammenhält – dort wird Demokratie lebendig. Doch genau dieses Fundament ist gefährdet. Vereine kämpfen um Mitglieder und Nachwuchs, Ehrenamtliche um Anerkennung und Zeit, private Initiativen um Unterstützung. Gleichzeitig wächst bei vielen Bürgern das Gefühl: „Der Staat soll sich kümmern.“ Diese Haltung ist bequem, aber sie schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt – und damit letztlich auch unsere Freiheit.

---

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Die FDP setzt verstärkt auf privates und ehrenamtliches Engagement beim Sponsoring kultureller Veranstaltungen sowie in der ehrenamtlichen Vereinsarbeit.
- Vereine, die vereinseigene Anlagen, Sportplätze und Hallen unterhalten, entlasten die Gemeinschaft von erheblichen infrastrukturellen Aufgaben. Ihnen muss besondere Unterstützung zuteil und Anreize dafür geschaffen werden, dass Vereine verstärkt eigenverantwortliche Nutzungen anstreben.
- Die FDP steht für die Beibehaltung der derzeitigen Sport- und Vereinsförderung, u. a. auch für den Übungs- und Probenbetrieb. Ihr Status muss regelmäßig überprüft und

den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.

- Die koordinierende Zusammenarbeit der/des Kulturbeauftragten im Rheingau-Taunus-Kreis mit den Vereinen, um organisatorische und beratende Hilfestellung, z. B. bei der Inanspruchnahme von Fördermaßnahmen und der Aktivierung von Sponsoren leisten zu können, muss weiterbestehen bleiben.
- Bürokratieabbau für Vereine: Weniger Formulare, klarere Prozesse, digitale Lösungen. Wer sich engagiert, darf nicht durch Bürokratie entmutigt werden.
- Koordination & Wertschätzung: Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Ehrenamtliche, die berät, vernetzt und Anerkennung sichtbar macht – z. B. durch eine Ehrenamtskarte, Schulungsangebote, Veranstaltungen.
- Zusammenschlüsse von Vereinen aus wirtschaftlichen Gründen und zur Wahrung der Vereinsinteressen durch eine verbesserte Zusammenarbeit sind zu unterstützen.
- Wir unterstützen generell die Umwandlung von Sportplätzen in Kunstrasenflächen, um ganzjährig ein Angebot für den Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen.



## VERWALTUNG

Das Selbstverständnis der Verwaltung hat sich in den letzten Jahren erfreulich verändert. Die Verwaltung versteht sich inzwischen immer stärker als Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger, die ihrerseits Leistungen selbstbewusst einfordern und ein entsprechendes Service-Angebot erwarten dürfen.

Dabei ist es jedoch dringend geboten, einen Modernisierungsprozess einzuleiten, der den heutigen Anforderungen an eine effiziente und effektive öffentliche Verwaltung gerecht wird.

Es ist Ziel der Freien Demokraten, Organisationsstrukturen, Verwaltungsabläufe und letztendlich die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern. Insbesondere der Aufbau des E-Governments muss insbesondere angesichts der Herausforderungen der Covid19-Krise beschleunigt und alle Möglichkeiten für eine interkommunale Zusammenarbeit genutzt werden.

Außerdem sind die in während der Coronakrise geschaffenen Möglichkeiten für ein dezentrales Arbeiten (Home-Office) weiterhin zu nutzen. Hierbei sollte auch der Effekt der Einsparung von Büroflächen entstehen, um den kostenträchtigen Neubau von Büroflächen zu minimieren.

Des Weiteren bietet Künstliche Intelligenz (KI) ein zusätzlich immenses Potential für die digitale Gesellschaft. Die Entwicklung im Bereich der KI ist rasant. Als Schlüsseltechnologie

wirkt sie sich auf verschiedene Lebensbereiche aus. Systeme der Künstlichen Intelligenz werden immer leistungsfähiger und können modernes und effizientes Verwaltungshandeln beschleunigen. Zudem müssen angesichts der defizitären Haushaltslage dabei auch langfristige Sparpotentiale aufgezeigt werden.

Die Kreisverwaltung hat in den vergangenen Jahren infolge der Flüchtlingskrise enorme Personal-Neueinstellungen vorgenommen, um die große Welle an neuen Aufgaben abarbeiten zu können. Weil die Fallzahlen in den vergangenen Jahren wieder deutlich gesunken sind, macht es in unseren Augen Sinn, dadurch freiwerdendes Potential an Mitarbeitern in anderen Aufgabenbereichen einzusetzen, wo der Bedarf jetzt stärker ist.

Der teure Trend in der Kreisverwaltung, immer mehr neues Personal einzustellen, muss kritisch kontrolliert werden: Sparsamer Umgang mit Steuergeldern erfordert auch mehr Flexibilität und Kreativität im Bereich des Personalmanagements.

### **FREIE DEMOKRATEN: UNSER STANDPUNKT – UNSER ZIEL**

- Alle Bereiche der Kreisverwaltung müssen durch unabhängige Prüfer im Rahmen einer umfänglichen Prüfung mit der Zielsetzung überprüft werden, eine Rationalisierung und Verbesserung der Verwaltungsabläufe zu erreichen.
- Einem weiteren Anstieg der Personalkosten muss durch die Nutzung des Rationalisierungspotentials der modernen Datenverarbeitung sowie der Fluktuation und des altersbedingten Ausscheidens der Mitarbeiter entgegengewirkt werden.
- Digitale Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Government), zur Durchführung von Informations-, Kommunikations- und Transaktionsprozessen zwischen kommunalen Verwaltungen/Behörden sowie zwischen Bürgern und Verwaltung, müssen weiter verbessert werden.
- In der Verwaltung soll künftig der verstärkte Einsatz von KI helfen, Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten, zur Arbeitsentlastung beizutragen und die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern. Die Automatisierung von Verwaltungsdienstleistungen bei gebundenen Entscheidungen durch regelbasierte KI kann diese beschleunigen und Ressourcen schonen, die beispielsweise für die Bürgerberatung oder komplexere Verwaltungsverfahren benötigt werden.
- Erstellung eines Konzepts für eine dauerhafte Realisierung von Home-Office-Arbeitsplätzen und der Einrichtung von Work-Spaces.
- Veröffentlichte Dokumente müssen sowohl für Maschinen als auch für Menschen lesbar gemacht werden.
- Die interkommunale Zusammenarbeit des Kreises mit den Städten und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis soll im Sinne der Einrichtung bzw. des Ausbaus regionaler

Dienstleistungszentren effektiver gestaltet werden.

- Wir fordern diesbezüglich zudem die Erleichterung interkommunaler Zusammenarbeit durch die Unterstützung des Landes. Die Mittelzentren haben in unserem Landkreis größere Gebiete zu versorgen. Deshalb fordern wir feste Kooperationen benachbarter Zentren zu etablieren, so etwa in der Gesundheitsversorgung, beim Betrieb von Sportstätten, bei der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten oder im Öffentlichen Nahverkehr.